



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: BAWMerkblatt Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven  
Wasserbauwerken (MRZ)  
- Einführung BAW-MRZ, Ausgabe 2025**

Bezug: Erlass WS 12/5257.16/5-9 vom 10.01.2012  
Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0020  
Datum: Bonn, 15.12.2025  
Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Rissbreitenbegrenzung für Zwang in massiven Wasserbauwerken (MRZ), früher BAWMerkblatt Rissbreitenbegrenzung für frühen Zwang in massiven Wasserbauwerken (MFZ), wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) überarbeitet.

Die Bemessung für Beanspruchung aus Zwang wird im BAW-MRZ gesamtlich betrachtet. Dabei werden sowohl der frühe Zwang infolge Hydratation des Betons und der späte Zwang infolge von Temperaturänderungen während der Nutzungsphase sowie Boden-Bauwerks-Interaktionen in einem gemeinsamen Bemessungsvorgang berücksichtigt. Zum BAW-MRZ wird auch ein Erläuterungspapier mit weiteren Hintergrundinformationen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223  
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:  
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 2

bereitgestellt. Das Merkblatt ist ab sofort für die Bemessung der Mindestbewehrung zur Risssteuerung bei massiven Verkehrswasserbauwerken anzuwenden.

Das BAW-MRZ, Ausgabe 2025, das das BAW-MFZ, Ausgabe 2011, ersetzt, wird hiermit für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt.

Der Bezugserrlass wird hiermit aufgehoben.

Die digitalen Fassungen (PDF) des BAW-MRZ, Ausgabe 2025, und der Erläuterungen zum BAW-MRZ, Ausgabe 2025, stehen auf den Webseiten des Infocentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung:

[Technisches Regelwerk - Wasserstraßen \(TR-W\), 6. Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen.](#)

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [VV TB-W, Teil A, Abschnitt 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: BAW-MRZ, Ausgabe 2025  
Erläuterungen zum BAW-MRZ, Ausgabe 2025

